



Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften Vom 14. November 2006 (Mitt. TUC 2006, Seite 269)

Die Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften hat am 14. November 2006 gemäß § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die folgenden Ausführungsbestimmungen beschlossen. Sie wurden vom Präsidium der Technischen Universität Clausthal am 29. November 2006 genehmigt, geändert durch Präsidiumsbeschluss (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) am 04. Februar 2007 (Mitt. TUC 2007, Seite 111)

Präambel

Diese Ausführungsbestimmungen gelten nur im Zusammenhang mit der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der TU Clausthal vom 27. Juni 2006 und enthalten alle studiengangsspezifischen Ergänzungen und Regelungen.

Ziel des Studiums

(1) Der Studiengang Geoenvironmental Engineering bildet einen Ingenieur heran, der in der Lage ist, interdisziplinär in den Bereichen Geotechnik, Angewandte Geologie und Umwelttechnik zu arbeiten. Als übergeordnetes Lernziel sollen die Absolventen des Bachelor-Studienganges einen Überblick über die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Aspekte im Bereich der Geoumwelttechnik (Geoenvironmental Engineering) erhalten. Sie sollen dabei in der Lage sein, selbständig spezifische Problemkreise aus dem Geoumweltbereich qualitativ und quantitativ zu lösen. In der praxisbezogenen Ausbildung sollen sie Untersuchungs- und Berechnungsmethoden sowie -verfahren aus den umweltspezifischen Bereichen Luft, Boden und Wasser kennen lernen und in der Lage sein, eine Analyse, Bewertung und Evaluierung von Risiken für Umweltwirtschaft und Gesellschaft vorzunehmen. Weiterhin sollen die Absolventen in der Lage sein, die Folgewirkungen ingenieurtechnischen Handelns auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft abzuschätzen und negativen Auswirkungen durch entsprechende Maßnahmen bereits bei der Konzeption und Planung von Bauwerken entgegenzuwirken.

(2) Um diese Aufgaben abdecken zu können, besteht der Studiengang aus drei interdisziplinären Bereichen:

- Geotechnik (Ingenieurbau, Geomechanik, Erd- und Grundbau, Vermessungskunde, Geotechnische Modellierungsverfahren),

- Angewandte Geowissenschaften (Geoinformation, Grundwasserströmung und -beschaffenheit, Untersuchung und Beprobung der Umweltmedien, Praxis Hydrogeologie),
- Umweltschutztechnik (Abfallwirtschaft und Abwassertechnik, Entsorgungstechnik, Reststoffbehandlung, Umweltverträglichkeit).

(3) Durch diese interdisziplinäre Ausbildung wird der gesamte Bereich von der Erkundung, Untersuchung und Beurteilung der Umweltmedien (Boden, Wasser, Luft) über die planerischen Aspekte des Bauingenieurwesens zur umweltspezifischen verfahrenstechnischen Behandlung abgedeckt.

Zu § 2 Studienberatung

Studierenden steht im Rahmen des Mentoren-/Tutorenprogrammes der TU Clausthal die Möglichkeit einer individuellen fachlichen Betreuung durch einen Professor der Fakultät (Mentor) und den zuständigen Studienfachberater zur Verfügung.

Zu § 4 Hochschulgrad

(1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Clausthal den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“). Darüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses sowie das Diploma Supplement aus.

(2) Die Kooperationsvereinbarung der TU Clausthal mit der Universität Sichuan (Volksrepublik China) ermöglicht den Erwerb eines Doppelabschlusses. Abs. 1 gilt auch für die chinesischen Studierenden, die die Voraussetzungen gemäß Anlage 3 erfüllen.

(3) Nähere Informationen sind den ergänzenden Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung zu entnehmen. Der Studienfachberater und der Chinabeauftragte des Präsidiums stehen für detaillierte Auskünfte zur Verfügung.

Zu § 5 ECTS-Punkte, Module, Ausführungsbestimmungen

(1) Der Studiengang Geoenvironmental Engineering ist modular aufgebaut. Der Umfang des Bachelor-Studiengangs entspricht 180 ECTS.

(2) Die Vermittlung von Lehrinhalten erfolgt in Lehrveranstaltungen. Thematisch, methodisch und systematisch zusammenhängende Lehrveranstaltungen sind in Modulen zusammengefasst.

(3) Das Studium setzt sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen. Die Pflichtmodule sind für alle Studierenden verpflichtend und umfassen 173 ECTS. Weitere 7 ECTS sind aus den Wahlpflichtmodulen WPF A oder WPF B zu erbringen.

Zu § 6

Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Die Studienzeit, in der das Bachelorstudium im Vollzeitstudium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sechs Semester (Regelstudienzeit).

(2) Modulprüfungen werden als Modulteilprüfungen oder als Modulprüfungen abgelegt. Die Aufnahme des Bachelorstudiums erfolgt zum Winter- oder Sommersemester, wobei ein Studienbeginn zum Wintersemester empfohlen wird.

(3) Die den einzelnen Modulen des Bachelor-Studiengangs zugeordneten ECTS-Punkte, die Art der Veranstaltung sowie die Prüfungsleistungen sind der Anlage 1a „Module im Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering“ zu entnehmen. Der Aufbau des Studiums ist der Anlage 2 „Modellstudienplan“ zu entnehmen.

Zu § 7

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zulassungsvoraussetzung für den Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering ist, neben den in der APO § 7 Abs.1 geregelten allgemeinen Zugangsvoraussetzungen, ein 4-wöchiges Grundpraktikum (Vorpraktikum). Spätestens zur Immatrikulation ist ein Nachweis über das abgeleistete Grundpraktikum der/dem Verantwortlichen für Praktikantenangelegenheiten zur Anerkennung vorzulegen. Um Härtefälle zu vermeiden, besteht jedoch auch die Möglichkeit, das 4-wöchige Grundpraktikum bis zum Beginn des dritten Studienseesters zu stunden. Nähere Informationen sind den Praktikantenrichtlinien für den Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering zu entnehmen.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen für chinesische Studierende im Rahmen der Kooperationsvereinbarung der TU Clausthal mit der Sichuan University sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Zu § 11

Zulassung zur Prüfung

(1) Soweit nichts Weiteres oder Abweichendes bestimmt ist, wird zur Prüfung zugelassen, wer an der Technischen Universität Clausthal für den Studiengang Geoenvironmental Engineering eingeschrieben ist.

Dem Antrag auf Zulassung sind, soweit sich nicht entsprechende Unterlagen bei der Hochschule befinden, beizufügen:

- (1) Nachweis nach Abs. 1,
- (2) eine Erklärung darüber, ob eine Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem Studiengang Geoenvironmental Engineering an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden ist.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird versagt, wenn

- (1) die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder
- (2) die Unterlagen unvollständig sind oder
- (3) die Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung in einem Studiengang Geoenvironmental Engineering an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland bereits endgültig nicht bestanden ist.

(3) Es sind nur die Prüfungen anzumelden, die in Anlage 1 mit K oder M gekennzeichnet sind.

(4) Bei erstmaliger Anmeldung zu einer Prüfung des Wahlpflichtbereiches ist ein Prüfungsplan einzureichen, der mit dem Studienfachberater abgestimmt ist.

Zu §§ 14 und 15

Aufbau der Prüfungen/Arten der Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und einer Bachelorarbeit. Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt. Modulprüfungen können in Form von Modulteilprüfungen abgelegt werden.

(2) Die Prüfungsleistungen werden von dem, der oder den Prüfenden bewertet. Schriftliche Prüfungsleistungen sind in der Regel spätestens vier Wochen nach der jeweiligen Abgabe der Prüfungsleistung zu bewerten. Für Module, in denen mehrere Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, werden die Prüfungen entsprechend ihres Aufwandes in ECTS gewichtet und eine Gesamtnote für das jeweilige Modul (Modulnote) ermittelt. Module sind absolviert, wenn alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden sind.

Zu § 16 **Abschlussarbeit**

Bei der Bachelorarbeit beträgt die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe 8 Wochen (12 ECTS-Punkte). Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zu einer Gesamtdauer von 12 Wochen verlängern.

Zu § 18 **Bewertung der Prüfungsleistungen, Notenbildung**

Die Gewichtung der Modulteilprüfungen ergibt sich aus den darin geleisteten ECTS-Punkten. Der Gewichtungsfaktor ist der Anlage 1b zu entnehmen. Er berechnet sich als Quotient aus den ECTS-Punkten der jeweiligen Modulteilprüfung und den ECTS-Gesamtpunkten des Bachelor-Studienganges (180 ECTS-Punkte).

Zu § 19 **Freiversuch, Wiederholung der Prüfung**

Vergleichbare Studiengänge an der TU Clausthal sind der Bachelor-Studiengang Energie und Rohstoffe und der Studiengang Umweltschutztechnik.

Zu § 27 **Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen**

Das In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmungen setzt die bisher gültige Prüfungsordnung vom 13. September 2005 außer Kraft.

Studierende die sich bei In-Kraft-Treten dieser Ausführungsbestimmung im 3. oder höherem Fachsemester befinden, können nach den Anlagen der Prüfungsordnung vom 13. September 2005 bis zum Ende des SS 2008 studieren. Ein Wechsel in diese AFB ist jederzeit auf Antrag möglich.“

Zu § 28 **In-Kraft-Treten**

Diese Ausführungsbestimmungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.

Anlage 1a:
Module im Bachelorstudiengang Geoenvironmental Engineering

Lehrveranstaltung	SWS	ECTS	Art der LV	Prüfungsart
Modul 1 – Ingenieurmathematik - 14 ECTS				
Ingenieur-Mathematik I (Mathe I) + Ingenieur-Mathematik I (Übungen)	6,0	7,0	PF	K
Ingenieur-Mathematik II (Mathe II) + Ingenieur-Mathematik II (Übungen)	6,0	7,0	PF	K
Modul 2 - Ingenieurstatistik - 3 ECTS				
Ingenieurstatistik I	2,0	3,0	PF	K
Ingenieurstatistik I (Übung)			WF	K
Modul 3 – Datenverarbeitung - 7 ECTS				
Datenverarbeitung für Ingenieure I	1,0	1,5	PF	K
Datenverarbeitung für Ingenieure II	3,0	3,5	PF	K
Angewandte Datenverarbeitung	2,0	2,0	PF	K oder M
Modul 4 – Einführung in die Physik - 6 ECTS				
Experimentalphysik für Ingenieure I	3,0	3,0	PF	K oder M
Experimentalphysik für Ingenieure II	3,0	3,0	PF	K oder M
Experimentalphysik für Ingenieure I + II Übungen			WF	
Modul 5 – Technische Mechanik – 14 ECTS				
Technische Mechanik I (TM I) + Technische Mechanik I (Übungen)	5,0	7,0	PF	K
Technische Mechanik II (TM II) + Technische Mechanik II (Übungen)	5,0	7,0	PF	K
Modul 6 – Einführung Geowissenschaften – 10 ECTS				
Einführung Geowissenschaften I (GEO I)	4,0	5,0	PF	K
Geologische Übungen (GÜ)	2,0	2,0	PF	K
Hydrogeologie	2,0	3,0	PF	K
Praktische Gesteinskunde im Gelände			WF	B
Modul 7 – Einführung in die Chemie – 6 ECTS				
Einführung organische Chemie	2,0	2,5	PF	K
Einführung anorganische Chemie	3,0	3,5	PF	K
Modul 8 –Grundlagen der BWL und des Rechts – 8 ECTS				
Einführung in die BWL (ABWL)	2,0	2,5	PF	K
Einführung i.d. Kosten- und Wirtschaftlichkeitsrechnung	2,0	2,5	PF	K
Umweltrecht	2,0	3,0	PF	M
Unternehmensrechnung Ia			WF	K
Modul 9 – Ingenieurbau – 5 ECTS				
Grundlagen des Ingenieurbaus I	2,0	2,5	PF	K
Grundlagen des Ingenieurbaus II	2,0	2,5	PF	K

Modul 10 – Geomechanik – 8 ECTS				
Geomechanik I (Bodenmechanik)	2,0	3,0	PF	K oder M
Geomechanik II (Felsmechanik)	2,0	3,0	PF	K oder M
Geomechanische Übungen	2,0	2,0	PF	K
Modul 11 – Vermessungskunde – 6 ECTS				
Grundlagen der Vermessungskunde I	2,0	3,0	PF	K oder M
Grundlagen der Vermessungskunde II	2,0	3,0	PF	K oder M
Modul 12 – Geoinformation – 7 ECTS				
Grundlagen der Geo-Informationssysteme	3,0	4,0	PF	K oder M
Fernerkundung	2,0	3,0	PF	K oder M
Modul 13 – Grundwasserströmung und –beschaffenheit – 5 ECTS				
Geoströmungslehre I	2,0	2,5	PF	K oder M
Stoffkreislauf durch Umweltmedien	2,0	2,5	PF	K
Modul 14 – Untersuchung der Umweltmedien – 5 ECTS				
Angewandte Geophysik	2,0	2,5	PF	K oder M
Geochemie	2,0	2,5	PF	K oder M
Modul 15 – Beprobung von Umweltmedien – 6 ECTS				
Geostatistik I	1,0	1,5	PF	K oder M
Probennahmetechnik in Wasser u. Boden	1,0	1,5	PF	K oder M
Bodenkunde und Bodenbehandlung	3,0	3,0	PF	K oder M
Modul 16 – Reststoffbehandlung – WPF A – 7 ECTS				
Recycling I	2,0	3,0	WPF A	K oder M
Grundlagen der Reststoffbehandlung	3,0	4,0	WPF A	K oder M
Abfallprobennahmetechnik und Bewertung			WF	K oder M
Modul 17 – Abfallwirtschaft und Abwassertechnik – 6 ECTS				
Abfallwirtschaft	2,0	3,0	PF	K oder M
Abwassertechnik I	2,0	3,0	PF	K oder M
Modul 18 – Deponietechnik – 6 ECTS				
Grundlagen der Deponietechnik I	2,0	3,0	PF	K oder M
Grundlagen der Deponietechnik II	2,0	3,0	PF	K oder M
Modul 19 – Umweltverträglichkeit – 5 ECTS				
Umweltverträglichkeit	2,0	2,5	PF	K oder M
Grundlagen der Altlastenbearbeitung u. Flächenrecycling	2,0	2,5	PF	K oder M
Modul 20 – Praxis Hydrogeologie – 5 ECTS				
Berechnung von Stoffflüssen	4,0	5,0	PF	K
Grundwasser und umweltbezogene Geologie			WF	K oder M

Modul 21 – Erd- und Grundbau – 7 ECTS				
Erd- und Grundbau I	2,0	3,0	PF	K
Erd- und Grundbau II	3,0	4,0	PF	K
Modul 22 – Geotechnische Modellierungsverfahren – WPF B – 7 ECTS				
Angewandte Felsmechanik	3,0	4,0	WPF B	K oder M
Grundlagen Finite Elemente	2,0	3,0	WPF B	K oder M
Modul 23 – Kommunikation – 11 ECTS				
Sozialkompetenz I	2,0	3,0	PF	R
Teamentwicklung			WF	R
Seminar	2,0	5,0	PF	R
Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz	2,0	3,0	PF	K oder M
Technisches Englisch			WF	K
Modul 24 – Bachelor Abschlussarbeit – 23 ECTS				
Bachelor Abschlussarbeit	8,0	12,0	PF	H
Industriepraktikum (insgesamt 12 Wochen)	12,0	11,0	PF	P

⁽¹⁾ Art der Lehrveranstaltung: (PF) Pflichtfach
(WPF) Wahlpflichtfach
(WF) Wahlfach (zusätzliche Prüfungsleistung)

⁽²⁾ Prüfungsart: (K) Klausur
(M) Mündliche Prüfung
(H) Hausarbeit
(R) Referat
(P) Praktikum

Wahlpflichtfächer

Modul 16 und Modul 22: Auswahl eines der beiden Wahlpflichtmodule

Anlage 1b:**Wichtung der einzelnen Module zur Bachelor-Abschlussnote im Studiengang Geoenvironmental Engineering**

Modul	Bezeichnung	Wichtungsfaktor nach ECTS	
1	Ingenieurmathematik	0,0778	
2	Ingenieurstatistik	0,0167	
3	Datenverarbeitung	0,0389	
4	Einführung in die Physik	0,0333	
5	Technische Mechanik	0,0778	
6	Einführung die Geowissenschaften	0,0556	
7	Einführung in die Chemie	0,0333	
8	Grundlagen der BWL und des Rechts	0,0444	
9	Ingenieurbau	0,0278	
10	Geomechanik	0,0444	
11	Vermessungskunde	0,0333	
12	Geoinformation	0,0389	
13	Grundwasserströmung und -beschaffenheit	0,0278	
14	Untersuchung der Umweltmedien	0,0278	
15	Beprobung von Umweltmedien	0,0333	
16	Reststoffbehandlung	0,0389	WPF A
17	Abfallwirtschaft und Abwassertechnik	0,0333	
18	Entsorgungstechnik	0,0333	
19	Umweltverträglichkeit	0,0278	
20	Praxis Hydrogeologie	0,0278	
21	Erd- und Grundbau	0,0389	
22	Geotechnische Modellierungsverfahren	0,0389	WPF B
23	Kommunikation	0,0611	
24	Bachelor-Abschlussarbeit	0,1278	

Anlage 2: Bachelor-Studiengang Geoenvironmental Engineering

SWS	1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem
1	Ingenieur-Mathematik I	Ingenieur-Mathematik II	Geomechanik I	Geomechanik II	Erd- und Grundbau I	Erd- und Grundbau II
2			Grundlagen des Ingenieurbaus I	Geomechanik Übungen	Angewandte Felsmechanik (WPF B)	
3						Einführung in die BWL
4			Experimentalphysik für Ingenieure I	Experimentalphysik für Ingenieure II	Geoströmungslehre I	
5	Angewandte Datenverarbeitung	Datenverarbeitung für Ingenieure II				Stoffkreislauf durch Umweltmedien
6			Datenverarbeitung für Ingenieure I	Angewandte Geophysik	Geochemie	
7	Einführung anorganische Chemie	Einführung organische Chemie				Grundlagen der Vermessungskunde I
8			Hydrogeologie	Geo-Informationssysteme	Fernerkundung	
9	Einführung Geowissenschaften I	Technische Mechanik I				Abfallwirtschaft
10			Technische Mechanik II	Grundlagen der Deponietechnik I	Abwassertechnik I	
11	Technische Mechanik I Übungen	Grundlagen der Reststoffbehandlung (WPF A)				Grundlagen der Deponietechnik II
12			Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)		
13	Geologische Übungen	Grundlagen der Reststoffbehandlung (WPF A)				
14			Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)		
15	Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)				
16			Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)		
17	Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)				
18			Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)		
19	Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)				
20			Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)		
21	Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)				
22			Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)		
23	Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)				
24			Ingenieurstatistik	Recycling I (WPF A)		
25	Σ SWS = 23	Σ SWS = 21			Σ SWS = 22	Σ SWS = 20-23
26	(Summen der SWS je Semester ohne Wahlfächer)				Gesamtsumme PF + WPF = 127	
27	Σ ECTS = 27	Σ ECTS = 26	Σ ECTS = 29,5	Σ ECTS = 27,5-31,5	Σ ECTS = 28,5-29,5	Σ ECTS = 26,5-29,5
28	(Summe der ECTS je Semester ohne Wahlfächer)				Gesamtsumme PF + WPF + Praktikum = 180	
29	4 ECTS			4 + 3 ECTS		
30	Industriepraktikum (insgesamt 12 Wochen) = 11 ECTS					
31	Wahlfächer (Zusatzangebot)					
32					Abfallprobenahme - Technik und Bewertung (WF A)	Grundwasser und umweltbezogene Geologie
33	Ingenieurstatistik (Übung)	Praktische Gesteinskunde im Gelände	Kosten- und Leistungsrechnung I			
34					Experimentalphysik I (Übung)	Experimentalphysik II (Übung)
35						
	Modul B1	Ingenieurmathematik	Modul B9	Ingenieurbau	Modul B17	Abfallwirtschaft und Abwassertechnik
	Modul B2	Ingenieurstatistik	Modul B10	Geomechanik	Modul B18	Deponietechnik
	Modul B3	Datenverarbeitung	Modul B11	Vermessungskunde	Modul B19	Umweltverträglichkeit
	Modul B4	Einführung in die Physik	Modul B12	Geoinformation	Modul B20	Praxis Hydrogeologie
	Modul B5	Technische Mechanik	Modul B13	Grundwasserströmung und -beschaffenheit	Modul B21	Erd- und Grundbau
	Modul B6	Einführung die Geowissenschaften	Modul B14	Untersuchung der Umweltmedien	Modul B22 - WPF B	Geotechnische Modellierungsverfahren
	Modul B7	Einführung in die Chemie	Modul B15	Beprobung von Umweltmedien	Modul B23	Kommunikation
	Modul B8	Grundlagen der BWL und des Rechts	Modul B16 - WPF A	Reststoffbehandlung	Modul B24	Bachelor-Abschlussarbeit

Anlage 3

Bestimmungen zum Erwerb eines doppelten Bachelor-Degree gemäß § 4 Abs. 2 für Studierende der Sichuan University

1) Zwischen der TU Clausthal und der Sichuan University besteht ein bilaterales Abkommen über die Verleihung eines doppelten Bachelor-Grades an chinesische Studierende. Der gleichzeitige Erwerb der Abschlüsse der TU Clausthal und der Sichuan University setzt voraus, dass

- a) die Module B1 „Ingenieurmathematik“, B2 „Ingenieurstatistik“, B3 „Datenverarbeitung“, B4 „Einführung in die Physik“, B5 „Technische Mechanik“, B6 „Einführung in die Geowissenschaften“ und B7 „Einführung in die Chemie“ an der Partnerhochschule mit Erfolg erbracht wurden.
- b) deutsche Sprachkenntnisse nach Maßgabe der "Ordnung über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) an der Technischen Universität Clausthal" spätestens im ersten Studienjahr nachgewiesen werden,
- c) ein Praktikum von 6 Wochen gemäß Praktikumsordnung absolviert wurde,
- d) die Bachelor-Thesis von einem/einer Prüfer/Prüferin der beteiligten Partnerhochschulen betreut wird.

2) Die beteiligten Hochschulen stellen in Absprache miteinander das gemeinsame Studienprogramm zusammen, so dass gewährleistet ist, dass die an der TU Clausthal und an der Sichuan University erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen gegenseitig anerkannt werden.